

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Badminton Bundesligaspiel

am 30.10.2021

1. Veranstalter

Name: Österreichischer Badminton Verband
Adresse: Eisgrubengasse 2-6/6, 2334 Vösendorf

2. Ausrichter

Name: Badminton Club Montfort Feldkirch
Adresse: Bifangstraße 43a/18, 6800 Feldkirch
ZVR-NR: 818292195

3. Covid-19 Beauftragter

Name: Mag. Matthias Amann
Adresse: Kirchgasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon: +4367761336950
Mail: matthias.amann@badminton-feldkirch.net

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt. Jeder/jede TeilnehmerIn/TrainerIn/Offizieller/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte, aufgrund seines/ihrer diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung CONFIRMATION von diesen eingeholt. Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

4. Allgemeine Verhaltensregeln der Besucher und Teilnehmer/innen.

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/Teilnehmerin auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

vorweisen (3G-Nachweis). Kinder müssen erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr einen 3G-Nachweis vorzeigen

Weiteres hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin zu bestätigen:

- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,
- dass er/sie nach seinem/ihrem Wissen nicht mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen zu der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Weiteres hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse bekannt gibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung im Falle eines positiven Covid-19 Falles an die Gesundheitsbehörden. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen kann.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- Dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- Er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

5. Name, Bezeichnung Ort, Zeit der Veranstaltung.

Name: Bundesligaspiel
BCM Feldkirch - ASV Pressbaum

Datum: 30.10.2021

Zeit: 13:00h

Veranstaltungsort:	Sporthalle, Feldkirch Oberau
Innenbereich:	ja
Außenbereich:	nein
Ablauf:	12:00h Halleneinlass, Einspielen 13:00h Start des Bundesligaspieles 17:00h voraussichtliches Ende Zuschauerzahl: erwartet 50
Spieler/innen:	14
Betreuer:	2
Offizielle:	7
Helfer:	8
Gesamt:	

6. Besucherbeschreibung:

Spieler:	Sportler/innen im Alter ab ca. 15 Jahren
Betreuer:	ab 18 Jahre
Mitarbeiter:	ab ca. 15 Jahren
Zuschauer:	0 bis 99 Jahre
Risikogruppen:	nicht bekannt

7. Veranstaltungsbereiche:

Badmintonfelder: 2 ca. 180 m²

Maximale Personen pro Feld : 4 Spieler, 1 Schiedsrichter,
2 Betreuer, 2 Linienrichter

Mit Hilfe der Turniersoftware wird dokumentiert, wer sich wann auf dem Spielfeld aufhält. Spielfelder werden nach Spielplan fix zugeteilt. Die Utensilien am Spielfeld werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Warm Up Area: 2 a 200 m² Maximale Personenzahl 8
Desinfektionsmittel steht bereit.

Zuschauertribüne: ja 100 nummerierte Sitzplätze
Die Zuschauer-Tribüne bietet Platz für ca. 200 Personen, die max. 50% belegt sein werden.

Gastronomie: ja
Es werden kalte und warme Speisen und Getränke ausgegeben, welche auf Tischen (max. 6 Personen pro Tisch) zu sich genommen werden können.

Einlasskontrollbereich: ja ca. 20 m²

Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Jeder Besucher gibt freiwillig seine Daten bekannt (Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Diese werden in einem Online-Tool bzw. händischen Listen dokumentiert und 28 Tage aufbewahrt. Sollte es während dieser Zeit zu keinem Covid-19 Fall kommen werden die Listen vernichtet. Im Falle eines positiven Falls mit Bezug auf die Veranstaltung werden die Listen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Sanitäranlagen:

Möglichkeit zum Händewaschen und desinfizieren ist vorhanden.

WC Herren:	2	a ca. 20 m ²	maximale Personenanzahl	2
WC Damen:	2	a ca. 20 m ²	maximale Personenanzahl	2

Umkleiden:

Herren:	2	a ca. 50m ²	maximale Personenanzahl	5
Damen:	2	a ca. 50 m ²	maximale Personenanzahl	5

Isolierungsraum:

	1	a ca. 40 m ²	maximale Personenanzahl	2
--	---	-------------------------	-------------------------	---

Sollte sich ein Spieler plötzlich krank fühlen und Covid-19 typische Symptome zeigen, so wird dieser in diesen Räumen isoliert. Der sichere Abtransport wird vom Covid-19 Beauftragten organisiert und überwacht. Eine zweite Person darf sich mit FFP 2 Maske geschützt, zur gesundheitlichen Überwachung des Patienten im Raum aufhalten.

Diese Vorgehen werden dokumentiert und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Nach der Benutzung der Räumlichkeit wird diese gereinigt und desinfiziert.

8. Risikoanalyse

Als Risikobereiche werden folgende Bereiche identifiziert:

<u>Bereich:</u>	<u>Problem:</u>	<u>Maßnahmen:</u>
Eingangsbereich	Stau	siehe Beschreibung
Eingangskotrollbereich		
Sanitäranlagen:	Berührung von Gegenständen	Personenbeschränkung Reinigungsplan regelmäßige Desinfektion
Spielfelder	Berührung Gegenstände	regelmäßige Desinfektion
Tribüne:	Abstand	durch die geringe Belegung ist ausreichend Abstand möglich

bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Siehe Beschreibung Isolierungsraum.

12. Desinfektionsmöglichkeiten:

Es gibt ausreichend Zugang zu Desinfektionsmitteln. Diese befinden sich an folgenden Orten:

Halleneinlassbereich, Sanitärbereiche, Gastronomie, Umkleiden, Turnierleitung und den Warmup Areas.

13. Kommunikation mit den Behörden:

Zuständige Behörde: BH Feldkirch

14. Regelung betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Speisenverkauf: ja

Getränkeverkauf: ja

Feldkirch, 27.10.2021:

Grundlagen dieses Inhalts: [Link zur aktuellen Verordnung](#)

